

**Der Teilnahmebeitrag beträgt Euro 180,-  
Fahren Geschwisterkinder gemeinsam mit,  
sparen sie jeweils Euro 15,00**

(z.B. 2 Geschwisterkinder bezahlen zusammen  
330 Euro).

Im Preis sind Hin- und Rückfahrt (ab  
Schneverdingen, Rotenburg (Wümme) oder  
Neuenkirchen), Unterkunft, Verpflegung und  
Ausflüge enthalten. Schicken Sie die  
Anmeldung an den CVJM Schneverdingen,  
Friedenstr. 3, 29640 Schneverdingen oder  
geben Sie diese direkt dort im Kirchenbüro der  
ev.-luth. Kirchengemeinde Peter und Paul ab.  
Bei Anmeldung ist **eine Anzahlung in Höhe  
von 100€ auf das Konto des CVJM  
Schneverdingen bei der Kreissparkasse  
Soltau, IBAN: DE87 2585 1660 0000 2129 69,  
BIC: NOLADE21SOL** zu entrichten. Bitte als  
Vermerk „Zeltlager Offendorf“ und den Namen  
des teilnehmenden Kindes angeben. Der  
Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor  
Beginn der Freizeit zu überweisen.

**Anmeldeschluss ist der 01. Mai 2017.**

**Aus organisatorischen Gründen werden  
schriftliche Bestätigungen erst nach Ablauf  
der Anmeldefrist im Mai gemeinsam mit  
einer Einladung zum Elternabend, einem  
Rundbrief mit ausführlichen Informationen  
sowie einer Packliste verschickt.** Falls  
hiernach noch Fragen auftauchen, können Sie  
sich unter der o.g. Telefonnummer an uns  
wenden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den  
Teilnahmebetrag aufzubringen, setzen Sie sich  
bitte mit uns in Verbindung, damit wir  
gemeinsam eine Lösung finden. Aus finanziellen  
Gründen soll kein Kind zu Hause bleiben.

*Gemeinschaft leben und erleben*

*Glauben spüren*

*Spielen*

*Lachen*

*Beten*

*Basteln*

*Klettern*

*Streiten und Versöhnen*

**Wir freuen uns auf einen schönen Sommer  
mit Dir!**

**Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des  
Zeltlagers Offendorf 2012 und die  
Lagerleitung**

**Birte Inselmann, Katharina Milting  
Thore Kirschstein, Jonas Schröder und  
Michael Schirmer**

*Zuneigung und Respekt erfahren*

*Freizeit genießen*

*Fußball*

*Baden*

*Neues zulassen*

*Wandern*

*Gemeinsam singen*

*Lagerfeuer*

*Anerkennung*

*Toleranz*

*Abenteuer*

# Kinderzeltlager Offendorf

**für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren**

**vom 21.Juni – 05.Juli 2017**



des CVJM Schneverdingen e.V.

**Friedenstraße 3  
29640 Schneverdingen  
0151/26092777  
www.CVJM-Schneverdingen.de**

## Es geht wieder los:

### Zeltlager Offendorf 2017

Auch Du kannst dabei sein, wenn sich ca. 200 Kinder und 70 MitarbeiterInnen auf den Weg nach Offendorf, ein kleiner Ort am Hemmeldorfer See, in der Nähe von Lübeck, machen...

Dort werden wir über 14 Tage einen einmaligen Sommer verbringen, um Gemeinschaft zu leben und erleben.



Neben zahlreichen Ausflügen, wie z.B. **zu den Karl-May Festspielen** in Bad Segeberg, in die **Ostsee-Therme**, **Nachtwanderungen**, dem Besuch der **Badeanstalt Offendorf** und einer **Schiffahrt auf der Ostsee**, werden wir das Angebot auf dem Zeltplatz nutzen, wie z.B. **Gottesdienste**, **erlebnispädagogisches Klettern**, **@-Café**, **zahlreiche Spiele- und Bastelangebote**, **Andachten**, **Wanderungen**, **Theaterspiele**, **Geländespiele**, **Oase**, **Rallyes...**

Die Teilnehmenden schlafen mit 8-10 Kindern und 1-2 BetreuerInnen in einem gemeinsamen festen Zelt, Holzfußboden und Feldbetten. Ein Jungen- und ein Mädchenzelt bilden eine Essensgemeinschaft. Gemeinsam wird ein Essens- und Tageszelt genutzt. Küche, Toiletten, Waschräume und zahlreiche Veranstaltungen sind in festen Gebäuden untergebracht.

### Freizeitbedingungen

**Anmeldung:** Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Freizeitbedingungen anerkannt. Durch die schriftliche Bestätigung des CVJM Schneverdingen e.V. (im folgenden: Veranstalter) wird der Vertrag rechtskräftig geschlossen.

**Rücktritt durch Teilnehmer:** Der Teilnehmer kann bis zum Freizeitbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Teilnahme zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer wird eine Ausfallpauschale fällig. Diese beträgt

- bis sechs Wochen vor Freizeitbeginn 40 €
- bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn 75 €

Ggfs. kann der Veranstalter eine konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.

Dem Teilnehmer ist es gestattet dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Ausfallpauschale entstanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt.

**Leistungen:** Die Leistungsverpflichtungen des Veranstalters ergeben sich ausschließlich aus der Freizeitbeschreibung. Änderungen oder Abweichungen einzelner beschriebener Leistungen vom vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind dem Veranstalter gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gesamten Freizeit nicht beeinträchtigen. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird keine Rückvergütung gewährt.

**Haftung, Höhere Gewalt:** Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. § 651 h BGB und § 651 j BGB sind Bestandteil des Vertrages.

**Freizeitleitung:** Den Anweisungen der Freizeitleitung und ihrer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei nachhaltiger Zuwiderhandlung oder nachhaltiger Störung der Freizeit oder wenn der Teilnehmer sich in einem erheblichen Maße vertragswidrig verhält, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist berechtigt nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen. In diesem Fall behält der Veranstalter den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die Freizeitleitung ist bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters in diesen Fällen wahrzunehmen.

**Gesundheit:** Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmer jedweder Art sind der Freizeitleitung vor Beginn der Fahrt mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u.ä. auf deren Einnahme während des Lagers zu achten ist. Jeder Teilnehmer hat bei Freizeitbeginn ein aktuelles (höchstens eine Woche altes) hausärztliches Attest abzugeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Teilnehmer. Unterlassene Abgabe des Attests, vorhandene ansteckende Erkrankung bzw. entsprechendem Verdacht auf eine solche, stellt für den Veranstalter einen Rücktrittsgrund mit o.g. Folgen dar.

**Ausfall:** Fällt die Freizeit wider erwartend aufgrund höherer Gewalt aus, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

**Anmeldung für das Kinderzeltlager Offendorf**

Hiermit melden wir/ich

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Straße,Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon u Handy \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

unsere(n) Tochter / Sohn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

verbindlich für das Kinderzeltlager Offendorf 2017 an.

Nennen Sie uns bitte Namen, Adresse und Telefonnummer einer Person, die wir, falls sie nicht erreichbar sein sollten, ansprechen können:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Nicht zutreffendes bitte durchstreichen:**

*Unser Kind ist SchwimmerIn*

*Wir erteilen hiermit die Badeerlaubnis.*

*Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft. Die letzte Impfung war am \_\_\_\_\_ .*

Unser Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten (hausärztliches Attest wird zum Lager mitgebracht).Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes einverstanden. Auf Folgendes ist bei unserem Kind besonders zu achten (Allergien, Bettnässer, vegetarische Ernährung, Medikamenteneinnahme, ADS, Behinderungen,etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Falls Platz nicht ausreicht, bitte Extrablatt anfügen)

**Bitte füllen Sie den folgenden Abschnitt zusammen mit Ihrem Kind aus.**

Soweit möglich werden wir diese bei der Einteilung der Zeltgruppen berücksichtigen. Wünsche für eine Essensgemeinschaft werden zweitrangig behandelt.

Unser Kind möchte mit folgenden Kindern zusammen in ein Zelt:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

Wir haben unser Kind darauf hin gewiesen, dass den Anordnungen der Freizeitleitung und ihren Mitarbeitern Folge zu leisten ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme zahlen wir die Ausfallpauschale von 40 bzw. 75 Euro. Mit der Anmeldung unterschreiben Sie die Einverständniserklärung, dass Fotos, auf denen Ihr Kind mit abgebildet ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CVJM Schneverdingen veröffentlicht werden können.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**

**Bitte abgeben bei:**

**CVJM Schneverdingen e.V.  
Friedenstraße 3  
29640 Schneverdingen**